

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh in der Sekundarschule Wadersloh
am 28.10.2020

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo
RM Böcker-Riese, Hannelie
RM Borghoff, Norbert
RM Braun, Stefan
RM Brune, Walter
RM Claßen, Anne
RM Drews, Martina
RM Eilhard-Adams, Maria
RM Fleiter, Ferdinand
RM Goß, Andrea
RM Gövert, Thorsten
RM Gregor, Jens
RM Grothues, Klaus
RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike
RM Künneke, Magnus
RM Laukötter, Matthias
RM Luster-Haggeney, Rudolf
RM Rühl, Jürgen
RM Sadlau, Verena
RM Schlieper, Konrad
RM Schulze-Dasbeck, Swen
RM Smyczek, Jan
RM Smyczek, Olaf
RM Teckentrup, Heino
RM Töcker, Frank
RM Vorwerk, Arnd

RM Weinekötter, Oliver
RM Wickenkamp, Alfons
RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Krumtünger, Boris
Frau Haske, Ute
Frau Schmerling, Marie
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Müller, Geschäftsführer Gymnasium Johanneum zu P. 26.2

Es fehlten entschuldigt:

RM Meerbecker, Lucia
RM Scholz, Gerhard
RM Wessler, Andreas

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Kurzbericht der Verwaltung
5. Antrag zur Aufnahme der Gemeinde Wadersloh
in das Deutsche Riga-Komitee SKA 31/20, P. 11
HA 33/20, P. 5
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70
"Nachverdichtung Osthusener Straße" der Gemeinde Wadersloh
- 6.1. Ergänzung Fußweg und Dachform
- 6.2. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 43/20, P. 4
HA 33/20, P. 7
7. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld"
der Gemeinde Wadersloh BPA 43/20, P. 5
HA 33/20, P. 8
- 7.1. Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 7.1.1. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
"Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh HA 33/20, P. 8.2
Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- 7.2. Satzungsbeschluss BPA 43/20, P. 5.2
HA 33/20, P. 8.3
8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße"
der Gemeinde Wadersloh
- 8.1. Ergänzung
- 8.2. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss BPA 43/20, P. 7
HA 33/20, P. 10
9. Öffentliche Wasserversorgung HA 33/20, P. 12
- ländliche Erschließung Bornefelder Straße und Meerweg
10. Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh zur Einrichtung von Hotspots HA 33/20, P. 13
11. Antrag auf Zuschuss zur Qualitätsverbesserung HA 33/20, P. 21
in der KiTa St. Nikolaus Diestedde
12. Schiedsmannwesen HA 33/20, P. 26
13. Jahresabschluss 2019 RPA 10/20, P. 3
HA 33/20, P. 11
14. Beteiligungsbericht 2019 HA 33/20, P. 27
15. Finanzzwischenbericht HA 33/20, P. 29

16. Antrag der FWG-Fraktion zur Planung eines "Zentralen Omnibusbahnhofes" (ZOB) im Zuge der Überplanung der Bushaltesituation Johanneum und Reaktivierung der WLE-Strecke für den Personenverkehr
17. Antrag der FWG-Fraktion auf stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit
18. Antrag der CDU-Fraktion auf Verleihung eines Heimatpreises der Gemeinde Wadersloh
19. Antrag der FWG-Fraktion zum Einbau eines elektrischen Türöffners für eine der Ratssaaltüren im Rathaus
20. Renovierung des Schulhofes in Diestedde
21. Bildhauersymposium
22. Anfragen der Ratsmitglieder
23. Berichte der Ausschüsse
 - 23.1. Wahlausschuss Nr. 4 am 30.07.2020
 - 23.2. Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 26 am 12.08.2020
 - 23.3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 31 am 19.08.2020
 - 23.4. Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 24 am 24.08.2020
 - 23.5. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 43 am 27.08.2020
 - 23.6. Wahlausschuss Nr. 5 am 15.09.2020
 - 23.7. Hauptausschuss Nr. 33 am 23.09.2020
24. Verschiedenes
 - 24.1. Kauf eines Dienstwagens - Renault KANGOO Elektrovariante
 - 24.2. Gelbe Tonne
 - 24.3. Proben der Vereine in Aulen und Turnhallen
 - 24.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Erweiterung Lidl
 - 24.5. Baumaßnahme am Johanneum
 - 24.6. Zuschüsse für Quartierswohnungen
 - 24.7. Laubkörbe
 - 24.8. Lockdown - Schülertransport
 - 24.9. Lockdown - Konstituierende Ratssitzung
 - 24.10. Ausbau "Im Klostergarten"
 - 24.11. Ehemaliges Internatsgelände in Diestedde
 - 24.12. Grundstücksinteressenten für BG Sommerkamp
 - 24.13. Sanierung "Schloss 6"
 - 24.14. Behinderung der Straßenbeleuchtung an der Kettelerstraße durch eine Baumkrone

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Rates war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Beginn der Sitzung erinnerte BM Thegelkamp an den Verstorbenen, Herrn Gerhard Blessau.

„Am 19. August 2020 verstarb im Alter von nur 65 Jahren Herr Gerhard Blessau.

Herr Blessau war von 2004 bis 2009 im Rat der Gemeinde aktiv tätig. In dieser Zeit engagierte er sich neben der Ratstätigkeit auch im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, im Umweltausschuss und im Ausschuss für Familie und Soziales.

Darüber hinaus war Herr Blessau über mehr als 30 Jahre hinweg Sachkundiger Bürger in verschiedenen Fachausschüssen. So engagierte er sich seit 1989 als Sachkundiger Bürger im Denkmalausschuss und im Kulturausschuss sowie zwischen 2009 und 2014 im Interkommunalen Volkshochschulausschuss. Seit 2014 war Herr Blessau bis zu seinem viel zu frühen Tod Sachkundiger Bürger im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales.

Wir danken Herrn Blessau für seinen stets absolut engagierten Einsatz für die Gemeinde Wadersloh.

Für Gerhard Blessau war Demokratie nicht nur ein Wort, sondern ein Leben lang gelebte Überzeugung, ohne dass er auch nur ein einziges Wort darüber verloren hätte.

Rat und Verwaltung trauern mit der Familie um einen aufrechten, sehr engagierten, vorbildlichen, gerechten und stets sympathisch hilfsbereiten Mitbürger. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit. Unser Mitgefühl ist bei seiner Familie.“

Alle Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von ihren Plätzen.

BM Thegelkamp gratulierte im Namen des Rates und der Verwaltung den nachfolgend genannten Ratsmitgliedern nachträglich zu deren Geburtstagen, die diese in den Monaten Juli bis Oktober des Jahres 2020 feiern konnten.

Jan Smyczek
Olaf Smyczek
Arnd Vorwerk
Stefan Braun
Jens Gregor
Klaus Grothues
Frank Töcker
Udo Austermann
Rudolf Luster-Haggeney
Maria Eilhard-Adams
Konrad Schlieper
Dr. Ulrike Keitlinghaus
Martina Drews

RM Luster-Haggeney beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Bildhauersymposium“, um den Antrag des Heimatvereins „Mitglied in der Jury für das Bildhauersymposium“ beraten und beschließen zu können. Den Antrag begründete RM Luster-Haggeney wie folgt:

„Der Antrag ist vom 11. März 2020 wurde aber erst jetzt wegen der Auswirkungen der Corona-Krise in die politische Beratung gebracht. Der Antrag wurde umfassend in den Ausschüssen und den Fraktionen beraten. Er wurde im letzten HA nicht entschieden, weil die FWG noch Beratungsbedarf der Fraktion deutlich gemacht hat, dem der HA einstimmig gefolgt ist. In der Diskussion habe ich für die CDU erklärt, dass die Entscheidung dann aber in dieser Ratssitzung getroffen werden soll, eben, weil der Antragsteller auch Anspruch auf eine zeitnahe Entscheidung hat. Vermutlich habe ich es nicht deutlich genug gemacht, so dass es so nicht protokolliert wurde. Aber nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden waren wir uns einig, dass es genauso sein sollte, weil der Antrag des Heimatvereins letztlich für diesen Rat eingebracht wurde und deshalb auch von diesem Rat entschieden werden soll.“

RM Claßen erläuterte, dass eine ausführliche Beratung in der SPD-Fraktion noch nicht möglich gewesen sei. Die Besprechung der konstituierenden Ratssitzung habe Vorrang gehabt. Sie beantrage die geheime Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung.

Beschluss:

Über die Erweiterung der Tagesordnung wird geheim abgestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Zur beantragten Erweiterung der Tagesordnung durch die CDU-Fraktion nahm BM Thegelkamp wie folgt Stellung:

„Im Hauptausschuss am 23.9.2020 ist das im SKA am 19.8.2020 vorberatene Thema „Antrag des Heimatvereines Liesborn auf einen stimmberechtigten Platz in der Jury des Bildhauersymposiums“ auf Antrag der FWG zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen worden.

Aus den Fraktionen heraus habe ich bei Aufstellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung keinen zwingend formulierten Wunsch wahrgenommen, dass das Thema bereits heute weiter beraten und entschieden werden muss. Eine dringende Notwendigkeit – weder zeitlich, noch inhaltlich - dazu habe ich dem Sitzungsverlauf im Hauptausschuss am 23.9. auch nicht entnommen.

Soeben hat die CDU Fraktion nunmehr beantragt, die Tagesordnung um den Punkt Antrag des Heimatvereines Liesborn zum Bildhauersymposium zu erweitern.

Ich habe erwartet, dass heute so etwas geschehen könnte und ich habe mich darum auch entsprechend vorbereitet.

Meine Damen und Herren: Das nächste Bildhauersymposium soll in den kommenden Sommerferien 2021 durchgeführt werden. So haben wir es coronabedingt vor einiger Zeit entschieden.

Dass eine Entscheidung im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung nicht noch warten kann, oder dass sich nicht wiedergutzumachende Nachteile ergeben, wenn hier etwas nicht umgehend beraten und entschieden wird, vermag ich nicht zu erkennen.

Den Vorwurf des Herrn Luster-Haggeney, ich hätte ein Protokoll sinnentstellend dargestellt, weise ich in aller Klarheit für mich, aber auch für meine Protokollantin entschieden zurück.

Sollte also gleich wirklich abgestimmt werden und sollte mit Mehrheit der CDU und gfs. weiterer Ratsmitglieder aus anderen Fraktionen eine Entscheidung zur Änderung der heutigen Tagesordnung gefasst werden, so wird dieser Antrag jedenfalls meine Stimme nicht bekommen, denn natürlich habe ich mir mit meiner Mannschaft bereits direkt nach dem Hauptausschuss Gedanken zum zeitlichen Ablauf der weiteren Beratungen zu diesem Punkt gemacht.

Wir hatten verwaltungsintern den Hauptausschuss am 7. Dezember dafür vorgesehen, mit dann immer noch mehr als 7 Monaten Vorlaufzeit bis zum Symposium 2021.

Und eines noch zum Schluss: Warum entscheidet das nicht eigentlich - gerade unter Berücksichtigung der jetzigen Situation, für die niemand etwas kann - der neue Rat?

Gut, die CDU hat im neuen Rat einen Sitz weniger, die Konsequenzen dieser Entscheidung fallen aber doch samt und sonders in die Wahlzeit des neuen Rates und nicht in die jetzt abgelaufene Periode des alten Rates.

Warum entscheidet also der alte Rat, was den neuen bindet? Noch dazu ohne tiefer erkennbaren Grund?

Warum eine spätere Entscheidung nicht möglich sein soll, und hier mit der Brechstange sofort entschieden werden soll, ist und bleibt jedenfalls mir rätselhaft.

UNS von der Verwaltung haben diese Argumente jedenfalls geleitet, als wir die eben beschriebene Zeitachse für die weiteren Beratungen im Dezember überlegt haben, die zusätzlich eine ganz entspannte Befassung der Fraktionen mit diesem Thema in den nächsten Wochen möglich gemacht hätte.

Hieraus einen Vorwurf an mich und die Verwaltung abzuleiten, halte ich für nicht richtig, nicht fair und auch nicht sachgerecht.

Eine weitere bereits vorbereitete Stellungnahme zur detaillierten inhaltlichen Bewertung des Antrages des Heimatvereines Liesborn behalte ich mir in dieser Sitzung vor.“

RM Luster-Haggeney protestierte gegen die Behauptung des BM Thegelkamp, dass er dem Bürgermeister unterstellt habe, ein Protokoll sinnenstehend oder nicht vollständig dargestellt zu haben. Er habe in der Begründung zur Erweiterung der Tagesordnung erläutert, dass er vermutlich in der letzten Hauptausschusssitzung nicht deutlich genug gemacht habe, dass die Entscheidung über den Antrag des Heimatvereins in dieser Ratssitzung getroffen werden sollte, so dass dieses nicht protokolliert worden sei. Außerdem sei dieses Thema durchaus eine Angelegenheit des „alten“ Rates, da über diesen Antrag längst entschieden worden wäre, wenn coronabedingt nicht einige Sitzungen hätten ausfallen müssen.

RM Grothues wies auf die Beschlussvorlage zu diesem Thema im SKA hin. Dort sei die Beratungsfolge SKA, HA und Rat vermerkt worden. Dementsprechend sollte die Beratungsfolge auch eingehalten werden. Dem Wunsch der FWG-Fraktion, dieses Thema noch in der Fraktion beraten zu wollen, habe man entsprochen. Dennoch war es für ihn selbstverständlich, dass dieses Thema in diesem Rat entschieden werde, da die Beratungsfolge festlag. Außerdem vertrete er die Ansicht, wenn Bürger mitwirken wollen, dann sollten sie dies auch tun dürfen.

Wenn sich die Meinung zu diesem Thema vom SKA bis zum HA geändert habe, so RM Claßen, und in die Fraktionen verwiesen wurde, sei es nicht selbstverständlich, dass das Thema automatisch in der nächsten Ratssitzung behandelt werde.

Es gebe noch ungeklärte Fragen, so RM Teckentrup. Daher halte er es für sinnvoll, dass sich der neue Rat mit diesem Antrag beschäftige.

RM Weinekötter warf die Frage auf, wie der Rat damit umgehen wolle, wenn die anderen Heimatvereine auch Interesse bekunden würden.

RM Luster-Haggeney machte deutlich, dass es bei diesem Antrag nur darum gehe, dass der Liesborner Heimatverein in die Jury für die Bildhauersymposien 2021 und 2024 aufgenommen werden solle.

BM Thegelkamp bat die Fraktionen, jeweils einen Stimmzähler für die geheime Abstimmung zu benennen.

Folgende Stimmzähler wurden benannt: RM Töcker (CDU), RM Austermann (SPD), RM Sadlau (FWG), RM Weinekötter (FDP).

BM Thegelkamp erläuterte, dass nun über den Beschlussvorschlag, die Tagesordnung zu erweitern, geheim abgestimmt werde.

Herr Morfeld rief die Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf.

Im Anschluss daran öffnete er die Wahlurne, die Stimmzähler zählten die Stimmen aus und teilten das Ergebnis BM Thegelkamp mit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 21 „Bildhauersymposium“ erweitert. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 17:13:00 (J:N:E) Stimmen.

Die Tagesordnung werde nunmehr um den neuen Punkt 21 erweitert, so BM Thegelkamp.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Seniorenausflüge

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die diesjährigen Seniorenausflüge nicht durchgeführt werden. Die nächsten Seniorenausflüge finden am Dienstag, den 07.09.2021, für die Wadersloher Seniorinnen und Senioren sowie am Mittwoch, den 08.09.2021, für die Liesborner und Diestedder Seniorinnen und Senioren statt. Es ist der 50. Seniorenausflug der Gemeinde Wadersloh. Folgendes Programm ist für die Jubiläumsfahrt vorgesehen:

- Kaffeetrinken im Café Schlossgarten in Münster
- Besuch des Allwetterzoos in Münster
- Abendessen im Bürgerhaus in Oelde

2. Zusätzliche Busverkehre zur Schülerbeförderung

Die vor dem Hintergrund von Corona erforderliche Entzerrung in den Schulbussen wurde durch zusätzliche Busse erreicht. Die Finanzierung erfolgt über das Land NRW.

Da coronabedingt der Bedarf fortbesteht und der Bewilligungszeitraum für die Förderung von den sog. Aufstockfahrten bis zum Ende des Jahres (Beginn der Weihnachtsferien) verlängert wurde, ist die RVM seitens der Verwaltung beauftragt worden, bis zum Ende des Jahres 2020 diese zusätzlichen Schülerverkehre weiterhin durchzuführen.

3. Finanzausschussbericht

Das im Hauptausschuss am 23.09.2020 beschlossene Darlehen für Investitionen in Höhe von 3,2 Mio. € konnte bei der DKB (Deutsche Kreditbank AG) mit einem Zinssatz von 0,42 % aufgenommen werden. Laufzeit und Zinsbindung = 30 Jahre.

4. Volkstrauertag

Am Volkstrauertag, den 15. November 2020, gedenken wir der Kriegstoten beider Weltkriege in besonderer Weise. Ein dauerndes Gedenken ist für alle Verpflichtung und gleichzeitig Mahnung zum friedlichen Zusammenleben der Völker. Aufgrund der in diesem Jahr besonderen Situation im Hinblick auf den Umgang mit dem Corona-Virus sowie den nun steigenden Infektionszahlen erscheint eine Durchführung des Volkstrauertages, wie in den vergangenen Jahren üblich, nicht zu verantworten zu sein. Um die Wichtigkeit des Anlasses zu würdigen, werden durch kleine Abordnungen der Schützenvereine Kränze an den Mahnmahlen niederlegt. Alle Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh werden über die Durchführung des diesjährigen Volkstrauertages informiert und um stilles Gedenken gebeten.

5 Antrag zur Aufnahme der Gemeinde Wadersloh in das Deutsche Riga-Komitee

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh tritt dem Deutschen Riga-Komitee bei. Den für den Beitritt zu leistenden finanziellen Beitrag in Höhe von 2.000 € teilen sich Gemeinde Wadersloh und Heimatverein Wadersloh. Der gemeindliche Anteil wird aus dem vorhandenen Produkt 01.06.02 (Gemeindeparterschaften) beglichen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 "Nachverdichtung Osthusener Straße" der Gemeinde Wadersloh

6.1 Ergänzung Fußweg und Dachform

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 „Nachverdichtung Osthusener Straße“ der Gemeinde Wadersloh soll aufgestellt und offengelegt werden. Bezüglich des Rad- und Fußwegnetzes und der Dachneigung wurde die Begründung zum Bebauungsplan ergänzt:

„Eine Fuß- und Radwegeverbindung zum Ortskern ist zurzeit auf Grund der Barrieren „Bahnlinie“ und „Krumme Bach“ nur mit einem Umweg über den Bahnübergang Osthusener Straße im Norden oder im Süden durch das Baugebiet Kirchhusen gegeben. Daher wird für die neuen Bewohner bzw. für die Anlieger ein Gehrecht im Bebauungsplan angeboten, das als Pfad mit einer Breite von 1,50 m (2 Personen-Begegnung) nach Süden und dann in Richtung Westen im Bereich der „Fläche für die Wasserwirtschaft“ verläuft.“

Auf Wunsch der Investoren soll es den Bauherren möglich sein, ein Flachdach zu errichten. Dazu wurde der Punkt 2.2.1 Baukörperhöhen und Geschossigkeit ergänzt.

„Entsprechend der Nachfrage in Liesborn wird im Plangebiet für die Neubebauung eine bauordnungsrechtlich zweigeschossige Einzel- und/oder Doppelhausbebauung festgesetzt. Um eine landschaftliche Einbindung der Bebauung am dörflichen Ortsrand sicherzustellen, darf die Firsthöhe der Baukörper mit geneigten Dächern 9,50 m nicht überschreiten, die Gebäudehöhe der Baukörper mit einem Flachdach darf 6,50 m nicht überschreiten. Durch die geringere Höhenfestsetzung bei Flachdachgebäuden wird verhindert, dass ein drittes Staffelgeschoss errichtet werden kann, welches sich städtebaulich an dieser Stelle nicht einfügen würde. Unterer Bezugspunkt für die festgesetzten First- bzw. Gebäudehöhe ist die geplante Straßenendausbauhöhe (76,47 m ü NHN). Oberer Bezugspunkt ist die Höhe der baulichen Anlage.“

Der geänderte Plan liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss:

Die Änderungen in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 70 „Nachverdichtung Osthusener Straße“ zum Fußweg unter Punkt 4.2 und zur Dachform und -neigung unter Punkt 2.2.1 werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen zum Fußweg, zur Dachform und -neigung sind im Bebauungsplan darzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Ergänzung) ist dieser Niederschrift als Anlage 1 und die Begründung als Anlage 2 beigefügt.

6.2 Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die Aufstellung und Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 70 „Nachverdichtung Osthusener Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich Begründung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 und die Begründung sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

7 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh

7.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

7.1.1 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Mühlenfeld" der Gemeinde Wadersloh Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Äußerungen, Hinweise und Abwägungen, die im Rahmen des Verfahrens eingegangen sind, sind der Abwägungstabelle des Planungsbüros WoltersPartner vom 25.08.2020 zu entnehmen. Sie werden zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros WoltersPartner sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

7.2 Satzungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I. S. 587) i. V. m. § 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Mühlenfeld“ der Gemeinde Wadersloh mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 23.07.2020 bis 24.08.2020 ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Augustin-Wibbelt-Straße" der Gemeinde Wadersloh

8.1 Ergänzung

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh soll aufgestellt und offengelegt werden. Dazu sind bereits Beratungen im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 27.08.2020 und im Hauptausschuss am 23.09.2020 erfolgt. In diesen Ausschüssen konnte aufgrund fehlender Unterlagen noch nicht die endgültige Version der Begründung und des Planes vorgestellt werden. Zwischenzeitlich liegen alle planrelevanten Ergebnisse vor und sind sowohl im Plan als auch in der Begründung eingearbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Ergebnisse des Schallgutachtens RP Schalltechnik, Fachbeitrag Schallschutz für den Verkehrslärm vom 24.09.2020
- Private Grünfläche im Norden
- Anpassung einer kleinen Dreiecksfläche zur Verkehrsfläche
- Auswirkungen des Artenschutzbeitrages Stufe II

Der geänderte Plan und die Begründung vom 24.09.2020 sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Eine Anwohnerin habe angemerkt, so RM Borghoff, dass die Parkplatzsituation an der „Kurze Straße“ durch die Baumaßnahme und durch die Maßnahme als solche beeinträchtigt sei. Herr Tönnies führte aus, dass er diese Anregung an den Investor weitergeben werde, der eine entsprechende Anzahl von Parkplätzen nachweisen müsse. Des Weiteren werde der Baustellenverkehr mit der Gemeinde abgestimmt. Dabei werde die Anmerkung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Änderungen in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ werden zur Kenntnis genommen. Die Änderungen sind im Bebauungsplan darzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

8.2 Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

RM Weinekötter erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Augustin-Wibbelt-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13 a BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird nicht durchgeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Weinekötter hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**9 Öffentliche Wasserversorgung
 - ländliche Erschließung Bornefelder Straße und Meerweg**

RM Luster-Haggeney merkte an, dass der Fokus verstärkt darauf gelegt werden sollte, weitere Stellen im Außenbereich anzuschließen. Dieses Anliegen sollte auch an die Wasserversorgung weitergegeben werden.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Wadersloh beteiligt sich mit 25 % an den Ausbaurkosten der Wasserversorgung für die 17 Wohnhäuser, wenn mindestens 14 der 17 möglichen Grundstücke freiwillig angeschlossen werden.

Der Rohrnetzkostenbeitrag wird auf 7.677,34 € brutto festgesetzt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 70 T€ sind im Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Das Schreiben der Wasserversorgung Beckum GmbH vom 10.07.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

10 Antrag der CDU-Fraktion Wadersloh zur Einrichtung von Hotspots

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung für die Standorte mit den Nummern 1, 5, 6, 7, 9, 10 und 11 zeitnah umzusetzen. Ab dem Jahr 2021 ist ein separater Haushaltsansatz i.H.v. 2.000 € für den Betrieb von Hotspots im Gemeindegebiet zu bilden.
2. Die Umsetzung für die Standorte mit den Nummern 2, 3, 4 und 8 soll durch die Verwaltung ebenfalls weiter vorangetrieben werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Antrag auf Zuschuss zur Qualitätsverbesserung in der KiTa St. Nikolaus Diestedde

RM Luster-Haggeney erkundigte sich, ob die Gemeinde beim Kreis Warendorf wegen eines Investitionsmodernisierungszuschusses nachgefragt habe. Herr Ahlke teilte mit, dass sich die Verwaltung in Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis Warendorf befinde. Die Signale bezüglich eines Zuschusses seien positiv.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Katholischen Kirchengemeinde St. Margareta wird ein ergänzender Zuschuss in Höhe von 40.000 € gewährt. Die benötigten Mittel sollen im Produkt 06.01.02 im Haushalt 2021 eingestellt werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Margareta vom 01.09.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

12 Schiedsmannwesen

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Frau Annette Rothfeld wird für weitere 5 Jahre zur stellvertretenden Schiedsfrau der Gemeinde Wadersloh gewählt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Jahresabschluss 2019

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 nebst Anhang und Lagebericht wird wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 1.041.952,73 € wird der Allgemeinen Rücklage (586.208,46 €) und der Ausgleichsrücklage (455.744,27 €) zugeführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister, RM Braun, ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Der stellv. Bürgermeister gratulierte BM Thegelkamp zur Entlastung und wünschte ihm und allen Gemeindemitarbeitern für die Zukunft alles Gute.

BM Thegelkamp dankte für die erteilte Entlastung.

14 Beteiligungsbericht 2019

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemäß § 117 GO NRW beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh den vorliegenden Beteiligungsbericht 2019.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Beteiligungsbericht 2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

15 Finanzausschussbericht

Der Finanzausschussbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzausschussbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben. Die Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie sind entsprechend gekennzeichnet.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das geplante Jahresergebnis von -234 T€ (inkl. Ermächtigungsübertragungen) um 1 Mio. € verschlechtern wird. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von 3,2 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschussbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

16 Antrag der FWG-Fraktion zur Planung eines "Zentralen Omnibusbahnhofes" (ZOB) im Zuge der Überplanung der Bushaltesituation Johanneum und Reaktivierung der WLE-Strecke für den Personenverkehr

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.06.2020 die Planung eines „Zentralen Omnibusbahnhofes“ (ZOB) im Zuge der Überplanung der Bushaltestellensituation Johanneum und Reaktivierung der WLE Strecke für den Personenverkehr.

Beschluss:

Der Antrag der FWG-Fraktion wird zur weiteren Beratung in Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 26.06.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 9 beigefügt.

**17 Antrag der FWG-Fraktion
auf stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit**

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.09.2020 die stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit.

Beschluss:

Der Antrag der FWG-Fraktion auf stufenweise Einführung der papierlosen Ratsarbeit wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 10 beigefügt.

**18 Antrag der CDU-Fraktion
auf Verleihung eines Heimatpreises der Gemeinde Wadersloh**

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Wadersloh beantragt mit Schreiben vom 08.09.2020 zukünftig einen Heimatpreis in der Gemeinde Wadersloh zu verleihen.

Grundlage des Antrags ist ein Förderprogramm des Landesministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, mit dem ehrenamtliche Projekte, die der Heimatpflege dienen, vor Ort ausgezeichnet werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag im zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Januar 2021 beraten zu lassen.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Verleihung eines Heimatpreises der Gemeinde Wadersloh wird an den zuständigen Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Januar 2021 verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 11 beigefügt.

**19 Antrag der FWG-Fraktion
zum Einbau eines elektrischen Türöffners für eine der Ratssaaltüren im Rathaus**

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 16.06.2020 die Einbaukosten für den Einbau eines elektrischen Türöffners für eine der Ratssaaltüren im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2021 mit aufzunehmen.

RM Claßen erkundigte sich, ob der Rat eine solche Maßnahme, die eigentlich selbstverständlich sei, beschließen müsse.

In diesem Falle könne man eine Ausnahme machen, so RM Luster-Haggeney, und die Angelegenheit als Geschäft der laufenden Verwaltung betrachten. Grundsätzlich sollte jedoch kein Präzedenzfall geschaffen werden.

BM Thegelkamp befürwortete die Vorstellung der Maßnahme in den politischen Gremien.

Er habe sich eine solche Maßnahme einfacher vorgestellt, teilte RM Teckentrup mit. Aber vielleicht sei dies auch ein Signal an die Öffentlichkeit, dass Maßnahmen für Menschen mit Behinderung nicht immer einfach umzusetzen seien.

Beschluss:

Der Antrag der FWG Fraktion wird an den zuständigen Bau-, Planungs- und Strukturausschuss verwiesen, der die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 beraten wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag FWG-Fraktion vom 16.06.2020 ist dieser Niederschrift als Anlage 12 beigelegt.

20 Renovierung des Schulhofes in Diestedde

Im SKA am 19.08.2020 wurde unter Punkt 8 mitgeteilt, dass der Förderverein des Grundschulverbundes Wadersloh, Standort Diestedde die Renovierung des Schulhofes in Diestedde beantragt hat.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des SKA am 19.08.2020 beauftragt, erste Überlegungen für die Schulhofgestaltung beim Grundschulverbund Wadersloh, Standort Diestedde, anzustellen und die Vorbereitungen für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2021 zu treffen.

Die Verwaltung schlägt vor, auch diese Schulhofüberarbeitung mit der Fa. Spielbetrieb Blankert & Obermann GbR aus Steinhagen zu realisieren. Die Fa. Spielbetrieb hat die Neugestaltung des Schulhofes in Liesborn geplant und umgesetzt. Sie besitzt im Bereich der Planung von Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche eine jahrelange Projekterfahrung.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein Angebot der Fa. Spielbetrieb für folgende Dienstleistungen vor:

- Durchführung einer Raumanalyse
- Durchführung von Workshops zur Ideenfindung mit interessierten Schülern und Lehrern
- Anschließende Erstellung eines Freiraumkonzeptes

Die Gesamtkosten für die Überarbeitung des Schulhofes belaufen sich auf ca. 60.000 €.

Ergänzend zur Neugestaltung des Schulhofes sollten in diesem Zusammenhang die Asphaltflächen saniert werden. Die Kosten hierfür werden derzeit mit 70.000 € angesetzt, können aber erst nach der Entwurfs- und Entwässerungsplanung genau kalkuliert werden.

RM Sadlau begrüßte die Maßnahme und erkundigte sich nach dem Zeitplan. Herr Ahlke teilte mit, dass zunächst der Untergrund bearbeitet werden müsse und eine Kanalbefahrung vorzunehmen sei. Sobald Gewissheit über den Gesamtumfang bestehe, könne mit dem Projekt begonnen werden.

RM Weinekötter machte deutlich, wenn auch der Förderverein des Grundschulverbundes die Renovierung beantragt habe, so sei doch der Ursprungsantrag von der FDP-Fraktion gekommen.

Beschluss:

Für die planerische Umsetzung und Durchführung der Schulhofgestaltung für den Schulhof der Grundschule in Diestedde wird die Firma Spielbetrieb Blankert & Obermann GmbH & Co. KG beauftragt. Für die Umsetzung der Neugestaltung werden 60.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.

Für die Asphaltarbeiten werden separat 70.000,00 € im Haushalt 2021 eingesetzt. Dieser Betrag kann sich nach erfolgter Detailplanung noch erhöhen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

21 Bildhauersymposium

BM Thegelkamp rief den neuen Tagesordnungspunkt „Bildhauersymposium“ auf und verlas den vom Vorsitzenden des Heimatvereins Liesborn e. V., Herrn Ekkehard Schulze Waltrup, gestellten Antrag vom 12.03.2020.

„In den letzten Jahren war der Heimatverein Liesborn e. V. in den Ankauf der ausgewählten Objekte für die Gemeinde Wadersloh eingebunden. Die gesetzlichen Vorgaben machten dieses Procedere notwendig. Gern ist auch in diesem Jahr der Heimatverein wieder bereit, den Ankauf durchzuführen. Wir sind zu der Ansicht gekommen, dass auch ein Vorstandsmitglied in der Jury vertreten sein sollte. Beteiligung sollte auch an Mitsprache gekoppelt sein. Abgesehen davon setzt sich der Heimatverein Liesborn e. V. sehr für die Gestaltung des Kunstpfades ein. Wir schlagen vor, Herrn Bernd-Peter Kerkemeyer in die Jury aufzunehmen.“

Zu dieser Angelegenheit gab RM Luster-Haggeney folgende Stellungnahme ab:

„Das Bildhauersymposium ist ein besonderes Ereignis des kulturellen Lebens in unserer Gemeinde. Es sorgt für eine sehr positive Wahrnehmung der Gemeinde Wadersloh weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Das derzeitige Thema „Wege nach Liesborn“ hat sehr vorzeigbare Ergebnisse gebracht. Bei der Durchführung des Symposiums und letztlich auch bei der Auswahl der Kunstwerke, welche im öffentlichen Bereich aufgestellt werden sollen, möchte der Heimatverein Liesborn gern mitarbeiten. Deshalb wurde der Antrag gestellt, mit einer Person in die Jury, die verantwortlich ist für die Vorbereitungen, die Durchführung und letztlich die Auswahl der Kunstwerke und deren Ankauf, aufgenommen zu werden.

In der Gemeinde legen wir immer sehr viel Wert auf Bürgerbeteiligung, wenn es um gemeindliche Belange geht. Ja, wir fordern unsere Bürgerinnen und Bürger geradezu auf, mitzuarbeiten, damit sich unsere Bevölkerung auch in dem wiederfindet, was letztlich die Politik beschließt. Beispielhaft seien hier das Kernbereichsmanagement, IKEK, ILEK und das Leader-Projekt genannt. Gerade läuft das NKN-Projekt, weil wir mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam für Klimaschutz und Nachhaltigkeit arbeiten wollen.

Deshalb freuen wir uns, dass beim Bildhauersymposium für die Veranstaltungen „Wege nach Liesborn“ 2021 und 2024 der Heimatverein Liesborn als Vertreter der Bürgerinteressen vor Ort verantwortlich mitarbeiten möchte und dafür die Mitgliedschaft in der Jury beantragt. Wir werden das natürlich befürworten, passt es doch genau zu unserer Haltung, Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen zu beteiligen sowie ihnen Verantwortung für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes zu übertragen.

Ja, dann sind 8 Mitglieder in der Jury. Aber ein Patt bei Abstimmungen kann es und konnte es auch bisher bei Fehlen eines Jurymitgliedes nicht geben, weil satzungsgemäß dann die Stimme des Bürgermeisters doppelt zählt.

Zur Klarstellung, der gleich zu fassende Beschluss bezieht sich nur auf die Bildhauersymposien 2021 und 2024. Sollten dann folgende Bildhauersymposien einen anderen Ortsteil in den Fokus nehmen, werde die CDU sich für die Beteiligung des jeweiligen Heimatvereins einsetzen. Bei ortsübergreifenden Themen sollten die 3 Heimatvereine nur einen Vertreter benennen. Aber das steht jetzt nicht zur Entscheidung.

Abschließend beantrage ich für die CDU, dass über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird.

In die Jury für die Bildhauersymposien 2021 und 2024 wird als stimmberechtigtes Mitglied ein Vertreter des Heimatvereins Liesborn aufgenommen.“

RM Luster-Haggeney beantragte, über diesen Beschlussvorschlag geheim abzustimmen.

RM Teckentrup beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um die Angelegenheit in der Fraktion besprechen zu können.

Es schloss sich eine Sitzungsunterbrechung von 18:40 Uhr bis 18:55 Uhr an.

Nach der Sitzungsunterbrechung ließ BM Thegelkamp zunächst über den Antrag auf geheime Abstimmung abstimmen.

Beschluss:

Über den Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt „Bildhauersymposium“ wird geheim abgestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

RM Goß erkundigte sich, ob in die Jury des Bildhauersymposiums ein Mitglied des Heimatvereins oder eine konkret genannte Person entsandt werden solle.

Grundsätzlich sei es üblich, so RM Luster-Haggeney, aus einer Organisation einen Vertreter zu benennen. In diesem Fall sei Herr Kerkemeyer bereit und interessiert, in der Jury mitzuarbeiten.

Er sei über eine zusätzliche Person in der Jury nicht begeistert, so RM Borghoff. Seiner Ansicht nach solle die Jury aus Fachleuten bestehen. Diese Zusammensetzung werde verwässert, wenn Personen in die Jury aufgenommen würden, die nicht vom Fach seien.

RM Sadlau teilte mit, dass sie weitere Informationen benötige (wie z. B. Aufgaben und Zusammensetzung der Jury), um sich auf dieses Thema vorbereiten zu können.

RM Braun war der Meinung, dass es gut sei, wenn zu einer Fachleutejury auch andere Personen hinzukommen, denn die Bürger seien nicht immer einverstanden mit den Ergebnissen der Jury. Des Weiteren wies er darauf hin, dass die letzte Entscheidung über die Aufstellung der Kunstwerke dem Rat vorbehalten sei. Daher schade es durchaus nicht, wenn Bürger in die Jury eingebunden würden und abstimmen dürften.

Das Bildhauersymposium sei das Bildhauersymposium der Gemeinde und nicht nur des Ortsteiles Liesborn, so RM Teckentrup. Außerdem seien in der Jury bereits „normale“ Bürger eingebunden. Er wies darauf hin, dass RM Rühl die Meinung der Bürger in der Jury vertrete. Er spreche sich daher dagegen aus, dieses gut funktionierende System zu verwässern. Über Kunst könne man sich nun einmal streiten.

RM Claßen verstärkte die Ansicht von RM Teckentrup, dass das Bildhauersymposium die ganze Gemeinde betreffe und nicht nur den Ortsteil Liesborn. Des Weiteren glaube sie nicht, dass die Akzeptanz für das Bildhauersymposium eine andere sei, wenn der Heimatverein beteiligt werde. Außerdem hätte sie im Vorfeld gerne die Möglichkeit gehabt, mit dem Heimatverein zu sprechen. Diese Möglichkeit sei ihr nun genommen.

Er sei über die Wortbeiträge sehr verwundert, so RM Grothues. Der Heimatverein Liesborn habe den Antrag gestellt, weil er auch beim Ankauf der ausgewählten Objekte und der Gestaltung des Kunstpfades eingebunden sei. Wie solle den Bürgern die Ablehnung eines solchen Antrages erklärt werden, wenn die Politik andererseits stets Bürgerbeteiligung wünsche.

Sie sei grundsätzlich nicht gegen die Beteiligung von Bürgern, so RM Sadlau. Sie wünsche sich nur, diese Angelegenheit in Ruhe überlegen und beraten zu können. Eine beratende Funktion des Heimatvereins in der Jury könne sie unterstützen, aber ein Stimmrecht sollte gut überlegt und ggf. entsprechend festgelegt werden.

Eine Bürgerbeteiligung sei doch bereits beim Bildhauersymposium gegeben, so RM Teckentrup. Es handele sich um eine viel gefächerte Aktion, bei der an unterschiedlichen Stellen Bürger eingebunden werden. Es erschließe sich ihm nicht, warum der Heimatverein stimmberechtigt in der Jury mitarbeiten möchte.

Er habe im Vorfeld mit Herrn Kerkemeyer gesprochen, so RM Jan Smyczek. Er wehre sich dagegen, Herrn Kerkemeyer den Kunstsachverstand abzusprechen. Herr Kerkemeyer schreibe regelmäßig die Liesborner Geschichtshefte und sei vielleicht auf seine Art doch damit auch ein Künstler. Außerdem sei auf demokratische Weise geheim entschieden worden, dass in dieser Sitzung die Angelegenheit beraten und beschlossen werden solle.

Sie könne es verstehen, dass Mitsprache seitens des Heimatvereins gewünscht werde, so RM Goß, aber schließlich habe die Politik seinerzeit bereits eine Auswahl getroffen und entschieden, wer Mitglied der Jury sein solle. Dieses Thema nun erneut zu diskutieren, wirke, als wäre man mit der Arbeit der Jury nicht einverstanden.

Die FDP-Fraktion sei nicht gegen Bürgerbeteiligung, so RM Weinekötter. Er habe jedoch noch nicht die Gelegenheit gehabt, mit Herrn Kerkemeyer in Kontakt zu treten und es widerstrebe ihm, jetzt ohne Hintergrundwissen abstimmen zu sollen.

Sie sehe keine Problematik darin, den Heimatverein in der Jury zu beteiligen, so RM Dr. Keitlinghaus. Der Heimatverein kümmere sich um Heimat und gestalte öffentlichen Raum. Durch das Bildhauersymposium bzw. durch die Anschaffung von Kunstwerken werde der öffentliche Raum gestaltet. Kunst lebe ihrer Ansicht nach vom Gefallen. So sehe sie durchaus eine Beziehung zum Heimatverein, der die Gestaltung des öffentlichen Raumes mitpräge. Eine Beteiligung in der Jury sei daher legitim und eine Wertschätzung dem Heimatverein gegenüber.

Kunst lebe ihrer Meinung nach nicht nur vom Gefallen, so RM Goß, sondern sie lebe vor allem von Diskussionen und Gesprächen.

Bevor über dieses Thema entschieden werde, hätten seiner Ansicht nach zunächst Gespräche mit den Heimatvereinen der anderen Ortsteile geführt werden sollen, so RM Weinekötter.

Aus der Antragstellung des Heimatvereins und der nun geführten Diskussion abzuleiten, dass man mit der Arbeit der Jury nicht zufrieden sei, sei falsch, so RM Grothues. Außerdem sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass die anderen Fraktionen keine Zeit gefunden hätten, um mit dem Heimatverein zu sprechen, zumal der Antrag von März dieses Jahres sei. Für die Zukunft wünsche er sich sehr dringend, dass die Verwaltung solche Anträge, sobald sie eingehen, in Kopie an die Fraktionen weitersende.

RM Rühl wies darauf hin, dass hier lediglich die Beteiligung des Heimatvereines an den Bildhauersymposien 2021 und 2024 zur Diskussion stehe und dies sei nach seiner Auffassung die Angelegenheit des noch amtierenden Rates. Über die Vorgehensweise bei weiteren Symposien solle der neue Rat bestimmen.

RM Wickenkamp stellte die Frage in den Raum, welche Beweggründe gegen eine Beteiligung des Heimatvereins sprechen würden. Dazu nahm BM Thegelkamp wie folgt Stellung (es gilt das gesprochene Wort):

„Der Antrag des Heimatvereines Liesborn von März dieses Jahres wurde im September im zuständigen Fachausschuss, im SKA, beraten.“

Im Vorfeld gab es zwei Telefonate seitens eines Vorstandsmitgliedes des Heimatvereines mit zwei Mitarbeitern meines Stabes.

Zum einen beschwerte man sich darüber, dass der Antrag nicht eher beraten worden sei.

Coronabedingt war das aber nicht eher möglich. Oder hatten wir keine erzwungene Sitzungspause? Sachlich war es auch nicht notwendig, denn das diesjährige Symposium war ja bereits auf 2021 verschoben worden. Eile war also nicht geboten.

Zum anderen machte das gleiche Vorstandsmitglied in ebenfalls nicht akzeptablem Ton im zweiten Telefonat mit meinem Mitarbeiter unmissverständlich klar, dass es ja überhaupt kein Problem sei, dass der Rat das sofort entscheide und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es um die Fortführung des Symposiums gehe.

Zum anderen machte das Vorstandsmitglied unmissverständlich klar, dass – wenn der Rat den stimmberechtigten Sitz in der Jury für den Heimatverein nicht umgehend beschließe, man im Vorstand noch einmal die weitere Beteiligung des Heimatvereines am Symposium besprechen würde. Das Wort „Retourkutsche“ ist seitens des Vorstandsmitgliedes des Heimatvereines in diesem Zusammenhang benutzt worden.

Zu diesen Vorgängen teile ich folgendes klarstellend mit:

- 1. Der Verwaltung ist auch in Zukunft an einer vertrauensvollen und guten weiteren Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Liesborn gelegen.*
- 2. Der Heimatverein Liesborn ist ein tragender Verein für das gesellschaftliche Leben im Ortsteil Liesborn. Er widmet sich nicht der Kunst, sondern nach § 2 der Vereinssatzung ausschließlich der Förderung der Heimatpflege.*
- 3. Seine vielfältigen Erfolge und Leistungen für Liesborn sind unbestritten.*
- 4. Dies rechtfertigt aber nicht:*

5. *Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unangemessen anzusprechen und*
6. *selbige erpresserisch unter Druck zu setzen*
7. *Das Bildhauersymposium ist eine Kunstveranstaltung der GEMEINDE WADERSLOH für die Gemeinde Wadersloh*
8. *Die Zusammensetzung der Jury fußt auf Beschlüssen des Rates, die bis 2023 zeitlich befristet sind und dann neu diskutiert werden sollen. Darüber waren wir immer einig.*
9. *Die personelle Zusammensetzung der Jury setzt sich bis auf wenige Ausnahmen aus ausgewiesenen Fachleuten zusammen*
10. *Ausnahmen sind: 1 Juryplatz für den Hauptsponsor, 1 Juryplatz für den Vorsitzenden des politischen Fachausschusses. Dieser Platz stellt die Vertretung der Bürgerschaft über das gewählte Liesborner Ratsmitglied Jürgen Rühl sicher, 1 Juryplatz für den Bürgermeister als augenblicklichen Juryvorsitzenden*
11. *Die Aufgaben, die der Heimatverein Liesborn heute übernimmt, sind folgende: Entgegennahme des Sponsoringbetrages der Sparkasse, Weiterleitung dieses Betrages an 3-4 ausgewählte Künstler zum Ankauf der Kunstwerke, Unterzeichnung der von der Gemeinde vorbereiteten Dauerleihverträge in denen die Gemeinde dann auch die Verkehrssicherungspflicht für die Kunstwerke übernimmt.*
12. *Weitere Aufgaben übernimmt der Heimatverein im Zusammenhang mit dem Bildhauersymposium nicht. Einen irgendwie gearteten „Einsatz für die Gestaltung des Kunstpfades“, wie im Antrag beschrieben, vermag ich nicht zu erkennen.*
13. *Sollte der Heimatverein keinen Juryplatz bekommen und daraufhin seine Drohung wahr machen und sich dann quasi als „Retourkutsche“ aus den oben beschriebenen Aufgaben zurückziehen, so würde eine andere Konstellation gefunden, um die Umsetzung sicherzustellen. Das ist nicht unlösbar.*

Gestatten Sie mir darüber hinaus noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Antrag des Heimatvereines Liesborn.

Das gemeindliche Bildhauersymposium - ins Leben gerufen von meinem geschätzten Vorgänger Herbert Gövert - hat sich über die Jahre hinweg zu einer in ganz Nordrhein-Westfalen beachteten KUNST-Veranstaltung entwickelt. Hervorragende Künstler geben sich in unserer Gemeinde – denn wir sind ja EINE Gemeinde, oder? – ein Stelldichein auf sehr hohem Niveau.

Kunst soll zum Nachdenken anregen. Kunst ist nicht Kunsthandwerk. Kunst wird nicht von jedem geliebt. Kunst wäre sonst beliebig und austauschbar. Das ist weder Inhalt, noch Ziel von KUNST!

Gerade darum war es uns gemeinsam wichtig, die Jury – bis auf die genannten Ausnahmen – kompetent ausschließlich mit Fachleuten zu besetzen.

Und nun setzt der Heimatverein Liesborn alles daran, stimmberechtigt in dieser Jury mitzuarbeiten. Warum nur? Nach all den Jahren? Das habe gewiss nicht nur ich mich gefragt.

Und was machen wir eigentlich, wenn die anderen Heimatvereine aus den anderen Ortsteilen und es gibt dann gewiss auch noch weitere Institutionen aus unserer Gemeinde, die sich zur Mitbestimmung bewegen fühlen, wenn die auch mitmachen möchten?

Und was denken die anderen Jurymitglieder, die bislang die Entscheidungen getroffen haben? Ist ihre Expertise nicht mehr gefragt, die sie übrigens unter vollem Verzicht auf alle Kostenerstattungen zugunsten des Ankaufsetats für die Künstler zur Verfügung stellen. Traut man ihrem Urteil nicht, oder nicht mehr?

Über dies hat das Symposium vor einiger Zeit - durch die gute Initiative der FWG - einige wesentliche Neuerungen erfahren, die gerade dafür sorgen, dass die Bürgerschaft deutlich intensiver am Symposium teilnimmt und sich deutlich umfänglicher mit den Künstlern, den Konzepten und den entstehenden Arbeiten befasst. Die Rückmeldungen dazu sind durchweg positiv.

Also: Viele Fragen – keine Antworten, bei einem Thema, dass viele Jahre lang völlig geräuschlos und erfolgreich lief.

„Beteiligung sollte auch an Mitsprache gekoppelt sein“, schreibt der Heimatverein in seinem Antrag vom 12.3.2020 weiter.

Ich sehe das in diesem Fall nicht so, oder geht es am Ende doch wieder nur um das Eine?

Um die Macht, mitentscheiden zu können. Einfluss ausüben zu können, bei der Frage: Was wird ausgewählt, was wird angekauft, und was wird wo aufgestellt im öffentlichen Raum. Was ist genehm und was nicht?

Ich will auch das aus meiner Sicht erklären, denn ich habe auch zu diesem Thema in den letzten Tagen mit einigen Menschen gesprochen:

Ich weiß, dass es immer Menschen gibt, die mit Entscheidungen und Dingen unzufrieden sind. Das ist auch und gerade bei der Kunst so. Sie lebt vom Widerspruch, vom Diskurs. Das ist ihre Aufgabe! Sie muss unabhängig sein, wenn sie wirklich „echt“ sein soll.

Gerade Arbeiten, wie Ulrich Möckels „Baumscheibe“ und Caro Fugazzis „Gefäße“ dokumentieren dies. Und sie dokumentieren dies genau da, wo sie stehen. Es ist kein Zufall. Der Ankaufs- und Standortvorschlag war eine bewusste Entscheidung von unabhängigen Menschen!

Wären die Arbeiten angekauft worden, wenn Fragen, wie „Ist das schön?“ oder „Das kann man doch nicht einfach ins Wasser stellen“, bei der Fachdiskussion um die Auswahl eine Rolle gespielt hätten?

Das kann man im Bereich des Kunsthandwerks machen, im Bereich der Auseinandersetzung mit Kunst verbietet es sich geradezu.

Ich bin froh, dass wir dieses Bildhauersymposium haben, das zwar in Liesborn stattfindet, aber nicht den Ortsteil Liesborn, sondern unsere ganze Gemeinde profiliert und positioniert und dass wir es genauso strukturiert haben, wie wir es strukturiert haben.

Und am Ende entscheidet sowieso zunächst der Fachausschuss und dann der Rat – also die demokratisch gewählten Vertretungsgremien der Bürgerschaft.

Was also soll passieren und daran schlecht sein, wenn die Macht da bleibt, wo sie hingehört – im Parlament?

Es wäre also gut, wenn das Symposium genauso bleibt, wie es ist, damit es was bleibt?

Nicht beliebig, sondern ERFOLGREICH, wie so vieles, was wir tun – nicht immer zu jedermans Freude, aber immer mit weitem Horizont und meistens mit Erfolg!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit! „

In Bezug auf die Stellungnahme des BM Thegelkamp wies RM Luster-Haggenev darauf hin, dass etwaige Differenzen zwischen einem Vorstandsmitglied des Heimatvereins und 2 Mitarbeitern der Verwaltung nicht für einen öffentlichen Teil einer Sitzung bestimmt seien.

Des Weiteren habe BM Thegelkamp in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass sich der Heimatverein nicht der Kunst widme, sondern ausschließlich der Förderung der Heimatpflege, so RM Luster-Haggenev. Seiner Ansicht nach beinhalte die Heimatpflege auch eine Verbindung zur Kunst. Dies werde z. B. auch daran deutlich, dass der Heimatverein in der Vergangenheit Ankäufe für das Museum Abtei Liesborn mitfinanziert habe. Er glaube, so RM Luster-Haggenev, dass die Sorge, durch die Beteiligung des Heimatvereins könne etwas gegen die Jury entschieden werden, unbegründet sei. Das Bildhauersymposium werde über die Wadersloher Grenzen hinweg positiv wahrgenommen und sei auch Werbung für die Künstler selbst.

RM Grothues kam nochmals auf die Verärgerung des Vorstandsmitgliedes des Heimatvereins zu sprechen. Nach seinem Kenntnisstand sei der Heimatverein darüber verärgert gewesen, dass er erst aus der Presse über die Ablehnung des Antrages erfahren habe.

Sie könne es nicht nachvollziehen, warum dieses Thema nun so ausgeweitet werde, so RM Sadlau.

Da keine weiteren Wortbeiträge erfolgten, regte BM Thegelkamp an, nun zur geheimen Abstimmung überzugehen.

RM Luster-Haggenev verlas noch einmal den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion.

Herr Morfeld rief die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf und überreichte jedem einen Stimmzettel. Nach Beendigung der Abstimmung öffnete Herr Morfeld die Wahlurne.

Die Stimmzähler, RM Töcker, RM Austermann, RM Sadlau und RM Weinekötter zählten die Stimmen aus und teilten BM Thegelkamp das Ergebnis mit. Dieser verkündete im Anschluss folgendes Ergebnis:

Beschluss:

In die Jury für die Bildhauersymposien 2021 und 2024 wird als stimmberechtigtes Mitglied ein Vertreter des Heimatvereins Liesborn aufgenommen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 17:10:03 (J:N:E) Stimmen.

22 Anfragen der Ratsmitglieder

Von RM Goß lag folgende Anfrage vor:

Wie weit sind die Bushaltestellen der Gemeinde Wadersloh bereits nach dem Inklusionsplan ausgebaut?

Wie sind die zeitliche Planung und das Vorgehen um 2022 dem Anspruch zu entsprechen?

Im Entwurf des Haushaltes 2021 sind für den Umbau von Haltestellen 150.000 € etatisiert. Es ist angestrebt, Fördermittel nach § 12 ÖPNVG NRW für den Umbau der Haltestellen zu erhalten. Ein entsprechender Förderantrag wird Ende des Jahres 2020 beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gestellt. Erste Gespräche mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH und dem DWL Bürgerbusverein Wadersloh e.V. wurden geführt. Der Maßnahmenplan zum Umbau der Bushaltestellen wird im ersten Halbjahr 2021 im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss vorgestellt.

23 Berichte der Ausschüsse

23.1 Wahlausschuss Nr. 4 am 30.07.2020

23.2 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 26 am 12.08.2020

23.3 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 31 am 19.08.2020

23.4 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 24 am 24.08.2020

23.5 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 43 am 27.08.2020

23.6 Wahlausschuss Nr. 5 am 15.09.2020

23.7 Hauptausschuss Nr. 33 am 23.09.2020

Fragen zu den Punkten 23.1 bis 23.7 wurden nicht gestellt.

24 Verschiedenes

24.1 Kauf eines Dienstwagens - Renault KANGOO Elektrovariante

Wie im HA vom 23.09.2020 unter TOP 34.4 berichtet, soll im Haushaltsjahr 2020 ein weiteres Elektrofahrzeug für den Fuhrpark der Gemeinde Wadersloh angeschafft werden.

Das Fahrzeug wird über das Förderprogramm des Landes NRW zur Anschaffung von batterieelektrischen-und Brennstoffzellenfahrzeugen für den nicht-wirtschaftlichen Gebrauch in Kommunen und kommunalen Betrieben mit 40% der Anschaffungskosten bis maximal 30.000 € gefördert.

Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich gestellt. Sobald der positive Zuwendungsbescheid eingegangen ist, wird das Fahrzeug, Renault KANGOO in der Elektrovariante, bestellt. Die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt voraussichtlich Anfang 2021. Am gemeindlichen Bauhof wird eine Ladestation (Wallbox) installiert. Diese wird mit 60% der Kosten durch das Land NRW gefördert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.2 Gelbe Tonne

RM Künneke erkundigte sich, wann die Information an die Bürger über die Einführung der Gelben Tonne zum 01.01.2021 erfolge und wann die Tonnen ausgegeben werden. Herr Krumtüngrer teilte mit, dass der Firma Prezero der Zuschlag erteilt worden sei. Es sei nicht möglich, dass alle Haushalte zum gleichen Zeitpunkt eine Gelbe Tonne erhalten. In der Hauptausschusssitzung im Dezember werde über die weitere Vorgehensweise berichtet.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.3 Proben der Vereine in Aulen und Turnhallen

RM Fleiter regte an, für Proben und Übungen der Vereine Aulen und Turnhallen in der Pandemiezeit zu öffnen. Die Anregung werde die Verwaltung in ihre Überlegungen einbeziehen, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Erweiterung Lidl

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, warum die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Erweiterung Lidl) nicht auf der Tagesordnung stehe. Herr Krumtänger erläuterte, dass die Bezirksregierung ein zusätzliches Gutachten gefordert habe. Dieses werde nun nachgereicht, so dass in der Ratssitzung im Dezember die Angelegenheit abschließend beraten werden könne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.5 Baumaßnahme am Johanneum

Für Baumaßnahmen am Johanneum habe die Gemeinde Mittel zur Verfügung gestellt, so RM Eilhard-Adams. Sie erkundigte sich, ob Maßnahmen umgesetzt worden seien. Ein Teil der Maßnahmen konnten umgesetzt werden, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.6 Zuschüsse für Quartierswohnungen

RM Eilhard-Adams berichtete, dass sie einen Werbespot für Zuschüsse bei Errichtung von Quartierswohnungen für behinderte Menschen gesehen habe. Eventuell könne dies eine Geldquelle für das Vorhaben am Realschulcampus sein.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.7 Laubkörbe

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass auch in diesem Jahr wieder Laubkörbe aufgestellt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.8 Lockdown - Schülertransport

RM Teckentrup erkundigte sich, ob es zum Lockdown ab November neue Überlegungen für den Schülertransport gebe. Einige Schulbuslinien seien mit zusätzlichen Bussen verstärkt worden, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.9 Lockdown - Konstituierende Ratssitzung

RM Teckentrup fragte an, ob der Lockdown auch Auswirkungen auf die konstituierende Sitzung habe. Davon gehe er nicht aus, so BM Thegelkamp, da es sich hierbei um eine systemerhaltende Maßnahme handele.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.10 Ausbau "Im Klostergarten"

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass der Ausbau der Straße „Im Klostergarten“ in den nächsten Tagen beginnen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.11 Ehemaliges Internatsgelände in Diestedde

Das Gebäude stehe zum Verkauf an, so RM Sadlau. Sie erkundigte sich, ob die Verwaltung nähere Informationen habe. Dies sei nicht der Fall, so BM Thegelkamp.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.12 Grundstücksinteressenten für BG Sommerkamp

Er habe gehört, dass im Baugebiet Sommerkamp zahlreiche Interessenten abgesprungen seien, weil eine zweite Person gegen den Bebauungsplan klage, so RM Wickenkamp. Es gebe keinen zweiten Kläger, so BM Thegelkamp, und es seien auch keine Grundstücksinteressenten abgesprungen. Lediglich ein Fall sei kritisch gewesen.

Herr Krumtünger ergänzte, dass alle Grundstücke des Baugebietes reserviert und bereits elf Kaufverträge abgeschlossen worden seien.

Auf Nachfrage von RM Wickenkamp teilte Herr Tönnies mit, dass bereits vier Baugenehmigungen eingereicht worden seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.13 Sanierung "Schloss 6"

RM Dr. Keitlinghaus erkundigte sich, wann eine Überarbeitung des Parkplatzes des „Schloss 6“ durchgeführt werde und wies auf das bevorstehende Jubiläum des Schützenvereins hin. Die Maßnahme sei nicht vergessen, so Herr Tönnies, wäre jedoch nach heutiger Planung von Fördermitteln abhängig. Es werde versucht, dies bis zu dem Jubiläum rechtzeitig durchzuführen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

24.14 Behinderung der Straßenbeleuchtung an der Kettelerstraße durch eine Baumkrone

Sie habe bereits in der letzten Hauptausschusssitzung darauf hingewiesen, so RM Sadlau, dass an der Kettelerstraße eine Baumkrone die Beleuchtung des Gehweges behindere. Ihrer Ansicht nach sei die Straßenleuchte nicht genügend freigeschnitten worden.

RM Dr. Keitlinghaus vertrat die Meinung, dass die Situation an der Kettelerstraße nicht dramatisch sei. Der Baum sei großflächig freigeschnitten worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:59 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Stefan Braun
stellv. Bürgermeister
(P. 13)

Angelika König
Schriftführerin